



## **Bestattungsauftrag für den Waldfriedhof Wolfschlugen**

### **Auftraggeber (Gebührensschuldner)**

Name, Vorname:

Anschrift:

Familienverhältnis:

Tel.:

Email:

beauftragt die Bestattung bzw. Beisetzung der(s)

### **Verstorbenen**

Name, Vorname:

geb. Name:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Sterbedatum:

### **Grabart**

- Reihengrab       Kindergrab       Wahlgrab       Reihenrasengrab  
 Urnenreihengrab       Urnenwahlgrab       Urnenrasengrab       Anonymes Grab

Grablage: Feld

Reihe

Nr.

Der Auftraggeber verpflichtet sich hiermit zur Begleichung des Gebührenbescheids, nach der derzeit gültigen Bestattungsgebührenordnung der Gemeinde Wolfschlugen und erklärt außerdem, dass er bestattungspflichtig ist (nach §31 Bestattungsgesetz Baden-Württemberg) oder in deren schriftlichen Auftrag handelt und berechtigt ist, alle für die Bestattung erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

### **Im Falle meines Ablebens geht das Nutzungsrecht des Wahlgrab an folgende Person über:**

Name, Vorname:

Anschrift:

Familienverhältnis:

Abweichender Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigter des Grabes (zu obenstehendem Auftraggeber)

Name, Vorname:

Anschrift:

Familienverhältnis:

Tel.:

Email:

Ich wurde auf die Besonderheiten der verschiedenen Grabarten hingewiesen und habe das aktuelle Merkblatt der Grabarten erhalten. Über die derzeit gültige Friedhofsatzung und Bestattungsgebührenordnung wurde ich unterrichtet.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Auftraggeber

### **Merkblatt für Rasengräber**

Unter den verschiedenen Grabarten, entscheiden Sie sich für ein Erdrasengrab bzw. Urnenrasengrab auf dem Waldfriedhof in Wolfschlugen nach § 15 Friedhofsatzung der Gemeinde Wolfschlugen. Für diese Grabarten gelten folgenden Vorschriften:

- Die Grabfläche wird von der Gemeinde Wolfschlugen angelegt, eingesät und während der Nutzungszeit unterhalten und gepflegt
- Nach der Bestattungsfeierlichkeit dürfen nur Kränze und Gebinde auf dem Grab abgelegt werden. Diese müssen allerdings nach spätestens 14 Tagen entfernt werden. Ansonsten kann die Gemeinde ohne weitere Benachrichtigung an den Verfügungsberechtigten den Grabschmuck entfernen.
- Eine Grabbepflanzung oder gärtnerische Gestaltung der Grabfläche ist nicht zulässig
- Die Errichtung eines Grabmales ist nicht gestattet. Der Namen der verstorbenen Person sowie Geburts- und Sterbejahr werden auf dem Gemeinschaftsgrabmal niedergeschrieben. Dies wird von Seiten der Gemeindeverwaltung veranlasst.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Auftraggeber

## Gebühren (Gemäß Bestattungsgebührenordnung 01.01.2017)

### 1 Bestattungsgebühren

a) Reihengrab	2.000,00 €	<input type="checkbox"/>
b) Kindergrab	900,00 €	<input type="checkbox"/>
c) Reihenasengrab	2.000,00 €	<input type="checkbox"/>
d) Urnenreihengrab	1.200,00 €	<input type="checkbox"/>
e) Urnenreihenasengrab	1.200,00 €	<input type="checkbox"/>
f) Urnenreihengrab – Anonym	1.200,00 €	<input type="checkbox"/>
g) Wahlgrab (dpl. Breit)	2.000,00 €	<input type="checkbox"/>
h) Urnenwahlgrab	1.200,00 €	<input type="checkbox"/>

### 2 Grabstellengebühren

a) Reihengrab	1.300,00 €	<input type="checkbox"/>
b) Kindergrab	400,00 €	<input type="checkbox"/>
c) Reihenasengrab	1.300,00 €	<input type="checkbox"/>
d) Urnenreihengrab	550,00 €	<input type="checkbox"/>
e) Urnenreihenasengrab	550,00 €	<input type="checkbox"/>
f) Urnenreihengrab – Anonym	550,00 €	<input type="checkbox"/>
g) Wahlgrab (dpl. Breit)	3.600,00 €	<input type="checkbox"/>
h) Verlängerung Wahlgrab pro Jahr	140,00 €	<input type="checkbox"/>
i) Urnenwahlgrab	1.400,00 €	<input type="checkbox"/>
j) Verlängerung Urnenwahlgrab pro Jahr	80,00 €	<input type="checkbox"/>

### 3 Benutzungsgebühren

a) Nutzung der Aussegnungshalle	300,00 €	<input type="checkbox"/>
b) Gestellung pro Sargträger	50,00 €	<input type="checkbox"/>

### 4 Sonstige Leistungen

Für sonstige Leistungen, wie für eine Exhumierung oder Tieferlegen von Verstorbenen, Gebeine oder Urnen werden die Kosten nach dem tatsächlichen aufwand (Material und Löhne) berechnet.